

Gemeinde
09623 Rechenberg-Bienenmühle / Landkreis Mittelsachsen

Beschluss Nr. 09/26 der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

Gegenstand der Vorlage

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Gesetzliche Grundlage:

§ 73 Abs. 5 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Vorlage wurde eingereicht von : Bürgermeister

Vorlage wurde abgestimmt mit : Kämmerei

Sachverhalt:

Die im Beschluss genannten Spenden wurden bei der Gemeindeverwaltung Rechenberg-Bienenmühle mit der Maßgabe des angefügten Verwendungszwecks entgegengenommen. Im Sinne des § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme der Spenden.

Beschluss :

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle beschließt die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Abstimmergebnis :

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten : 13

davon anwesend : 11

Ja - Stimmen : 11

Nein - Stimmen : 0

Stimmenthaltungen : 0

Befangenheit : 0

Michael Funke
Bürgermeister



ausgefertigt am 22.04.2026

Anlage zu Beschluss 09/26 vom 21.04.2026

Datum	Zuwender	Art	Wert	Gegenstand (bei Sachspende)	Verwendungszweck
02.02.2026	Erika Proksch	Geldspende	50,00 €		Spielgarten Kita Sonnenschein
	Summe		50,00 €		